

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt C. 500 Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst.

Seit Ausbruch des Krieges ist keine so einschneidende gesetzgeberische Maßnahme getroffen, wie sie das neue Gesetz herbeiführen wird. Vor allem wird die Arbeiterschaft in so starkem Maße in Mitleidenschaft gezogen, daß es die Pflicht und Aufgabe der Gewerkschaften war, unmittelbar an der Entscheidung über das neue Gesetz teilzunehmen.

Gewiß wird man nicht bestreiten können, daß in erster Linie militärische Notwendigkeiten dazu geführt haben. Die Steigerung von Munitionserzeugung und Kriegsbedarf kann in diesem Jahr vorwiegend technisch geführten Weltkrieg; das Leben tausender Soldaten — unserer Brüder und Söhne — bedeuten, wie die Sommerblut an manchen Tagen bewiesen hat. So würde die Stellungnahme gegen das Gesetz von unseren tapferen Truppen schwerlich verstanden werden.

Das Gesetz wäre aber auch ohne die Stimmen der Arbeitervertreter im Reichstag angenommen worden — nur mit dem erheblichen Unterschiede, daß die zahlreichen durchgreifenden Verbesserungen niemals Ausnahme gefunden hätten. Wohl kann eine kleine Zelle von 20 Männern im Reichstag sich mit einem rein negierenden Protest begnügen, wenn die verantwortlichen Träger der Arbeiterinteressen durch ihre Mitarbeit und durch Verbesserungsvorschläge trotzdem für eine erträgliche Lösung sorgen.

Ganz anders, wenn den bürgerlichen Parteien allein das Spiel überlassen worden wäre! Da hätten wir schmerzhaft das jämmerliche Vierparagrafengesetz erhalten, das in Hurrafstimmung in wenigen Stunden erledigt worden wäre, zum Schaden der Millionen Arbeitenden auf lange Zeit hinaus.

Diese Tatsachen lassen sich durch keinerlei Habilität hindeckeln.

Bei alledem bedeutet das Gesetz auch in seiner jetzigen Fassung noch immer eine erhebliche Einschränkung persönlicher Freiheit für den einzelnen. Es ist aber der Krieg ein so gewaltiges Uebel, daß er fortzujugend Böses muß gebären. Der Kampf im Reichstag ging also darum, das Uebel möglichst klein zu gestalten. Und wer bei den Einzelberatungen der zweiten Lesung dem zähen und hartnäckigen Widerstand beistand, mit dem Dr. Hefflerich fast jeden neuen Paragraphen besetzte, der wird mit uns sogar der Meinung sein, daß die Arbeitervertreter an diesem Gesetz mehr herauszuhalten, als nach den bloßen Machtverhältnissen ihnen je möglich gewesen wäre. Es kam uns eben der Umstand zugute, daß selbst die höheren Militärs auf unsere Zustimmung großen Wert setzten, weil die Durchführung zum Teil davon abhängt; ferner, daß auch das Bürgertum für sich erhebliche Einschränkungen befürchtete, und endlich, daß alle drei Gewerk-

schaftsrichtungen (freie, christliche und Girisch-Lutherische) in dieser Frage wie ein Mann standen!

So konnte in zäher, harter Vorarbeit vieles durchgesetzt werden, das die überaus schweren Bedenken überwinden half. Legien, Bauer, Dr. David und andere Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion mußten dem Regierungsvertreter sozujagen Schritt um Schritt sozialpolitischen Boden abringen, und es ist bezeichnend für die Sachlage, daß unsere Fraktion erst am Freitag endgültig zu der Vorlage Stellung nehmen konnte, weil bis dahin einige unbedingt erforderliche Garantien für Sicherstellung des Koalitionsrechts usw. erst gegeben waren.

Wie weit die im Gesetz neu verankerten Arbeiterschutzbestimmungen, Sicherungen gegen Lohnrück, ungerechtfertigte Entlassung, Innehaltung der Tarifverträge, Schaffung von Schieds- und Rechtsinstanzen für die Arbeiter usw. in der Praxis zur Geltung kommen, hängt natürlich in hohem Maße von der Kenntnis des Gesetzes und gleichzeitig von der Wirksamkeit der Arbeiter-Organisationen ab. Deshalb wird es jetzt nötiger denn je sein, alle unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen aufzurütteln und sie der Organisation zuzuführen. Letztere sind zwar ausdrücklich dem Gesetzeszwang nicht unterstellt. Man rechnet aber mit der weiteren und „freiwilligen“ Zunahme der Arbeiterinnen in den Kriegsindustrien, zumal, wenn durch Spezialfacharbeiter jetzt die Möglichkeit dafür geschaffen wird.

So erwachsen allen Gewerkschaften durch das neue Gesetz drei wichtige Aufgaben:

1. Gründliche Aufklärung und Information über die im Gesetz enthaltenen Arbeiterrechte;
2. Wahrnehmung dieser Rechte durch Teilnahme an den Wahlen und Körperschaften zur Durchführung des Gesetzes;
3. Regste Agitation für die Arbeiterorganisationen, um im geschlossenen Rahmen planmäßig Sorge zu tragen, daß die Arbeiterschutz- und Rechtsparagrafen nicht auf dem Papier stehen bleiben.

Von der Erfüllung dieser drei Aufgaben wird es ganz wesentlich abhängen, das Gesetz für die Arbeiterschaft erträglich zu machen.

Wie weit die Gemeinde- und Staatsarbeiter dem neuen Gesetz unterliegen, ist im Moment noch nicht klar zu übersehen. Darüber wird erst zu reden sein, wenn einige Zeit ins Land gegangen ist. Züher gilt die Tätigkeit bei der Gemeinde im vorübergehenden als „Vaterländischer Hilfsdienst“. So noch weitere Einschränkungen in städtischen Betrieben erfolgen können, als bislang schon geschehen, erdient sehr zweifelhaft. So dürfte sich eine unumwandelnde Änderung im Arbeiterbestand der Gemeinden kaum vollziehen.

Das darf uns natürlich nicht etwa gleichgültig machen, sondern wir müssen versuchen, die gewährleisteten Rechte des neuen Gesetzes sinngemäß anzuwenden und wahrzunehmen, so weit es irgend möglich ist.

Den Wortlaut des neuen Gesetzes können wir erst in nächster Nummer bringen, da er noch der Genehmigung des Bundesrats bedarf. Zur vorläufigen Information drucken wir anschließend einen Artikel von Gustav Bauer aus dem „Vorwärts“ ab, worin der neue Rechtszustand übersichtlich und klar wiedergegeben wird. Unsere Leser werden gut tun, diesen Artikel mit Aufmerksamkeit und Fleiß zu studieren, um sich so ein Bild von dem neuen Gesetzeswerk zu machen.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst ist geschaffen, um für die Herstellung von Waffen und Munition zur Verteidigung des Landes gegen einen übermächtigen Feind die erforderlichen Arbeitskräfte freizubekommen. Es ist natürlich nicht möglich, jede andere Tätigkeit einzustellen. Zur Aufrechterhaltung unseres Wirtschaftslebens müssen auch andere nicht minder wichtige Arbeiten verrichtet werden.

Durch Zusammenlegung von Betrieben, die nicht voll beschäftigt, und Schließung von Betrieben, die während des Krieges entbehrlich sind, wird es aber möglich sein, zahlreiche Arbeitskräfte freizubekommen. Ferner sollen die Angehörigen der Stände, die bisher eine geregelte nützliche Arbeit nicht verrichtet haben, zur Tätigkeit im vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden. Wenn solche Leute sich auch zur Arbeit in einer Waffen- und Munitionsfabrik nicht eignen werden, so können sie doch sehr wohl zu Bureau- und ähnlichen Arbeiten, öffentlichem Wachdienst usw., ganz gut verwandt werden.

Was ist „vaterländischer Hilfsdienst“?

Jede Tätigkeit, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Verufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, gilt als „vaterländischer Hilfsdienst“.

Die Regierung hat anerkannt, daß u. a. auch die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft notwendig sind. Es ist also nicht zu befürchten, daß den Gewerkschaften die zur Aufrechterhaltung der Organisationen erforderlichen Kräfte entzogen werden.

Das Kriegsamt kann nachprüfen, ob die in einem kriegswirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Personen wirklich alle gebraucht werden. Damit soll verhindert werden, daß sich Leute damit vor der Arbeit drücken, daß ein befreundeter Unternehmer sie als bei sich beschäftigt anmeldet, während sie in Wirklichkeit keinen Finger krümmen machen. Ueber die Frage, ob ein Verufen oder Betrieb für Zwecke der Kriegführung oder Volksernährung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung ist und ob die Zahl der dort beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheiden Ausschüsse, die für den Bezirk jedes Stellvertretenden Generalkommandos gebildet werden.

Wie sind die Ausschüsse zusammengesetzt?

Aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

Wer mit der Entscheidung eines Ausschusses nicht zufrieden ist, kann Beschwerde an eine beim Kriegsamt (Kriegsministerium) einzurichtende Zentralstelle einlegen.

Wer ist Hilfsdienstpflichtig?

Alle männlichen Deutschen, soweit sie nicht beim Heere sich befinden, vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre ohne Unterschied des Standes und des Berufes. Für Frauen und Mädchen besteht also keine Arbeitspflicht.

Wie erfolgt die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst?

Zunächst soll jeder Hilfsdienstpflichtige, der nicht bereits in einem den Zwecken des vaterländischen Hilfsdienstes dienenden Betrieb oder Verufen tätig ist, sich eine ihm zuzugende Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst suchen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes werden öffentliche Aufforderungen zur freiwilligen Meldung erlassen werden. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, so kann der einzelne Hilfsdienstpflichtige durch besondere schriftliche

Aufforderung eines Ausschusses herangezogen werden, der für jeden Bezirk einer Ersatzkommission (Bezirkskommando) zu bilden ist. Dieser Ausschuss besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, einem höheren Beamten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Wer von diesem Ausschuss die schriftliche Aufforderung zur Tätigkeit im vaterländischen Hilfsdienst erhalten hat, ist verpflichtet, sich innerhalb zwei Wochen bei den öffentlichen Vermittlungsstellen Arbeit zu suchen. Geschieht das nicht, dann kann der Ausschuss ihm eine Beschäftigung zuweisen.

Bei dieser Heberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn den Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

Wer der Meinung ist, daß er nicht zu arbeiten braucht oder nicht arbeiten kann, hat das Recht, sich über die Heranziehung zur Arbeit durch den Ausschuss zu beschweren. Zuständig zur Entscheidung über die Beschwerde ist der bereits erwähnte Ausschuss bei dem Stellvertretenden Generalkommando.

Arbeiter werden einen solchen Streit wohl kaum zu führen haben, weil sie sich der Arbeit nicht entziehen, sondern froh sind, wenn sie eine lohnende Beschäftigung finden.

Treuen, die freiwillig zur Arbeit gehen, können sich aber auch einem Arbeitsplatz selbst suchen, der ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht.

Wie steht es mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes?

Der Hilfsdienstpflichtige darf nicht ohne weiteres aus dem Betriebe, in dem er beschäftigt ist, herauslaufen. Er braucht, wenn er eine andere Beschäftigung übernehmen will, einen Ablehrschein. In der Metallindustrie Groß-Verlins besteht eine solche Einrichtung seit länger als Jahresfrist auf Grund freier Vereinbarung zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer. Jetzt wird dieser Zustand für das ganze Reich herbeigeführt. Weigert ein Unternehmer sich, einem Arbeiter oder Angeestellten den Ablehrschein auszustellen, dann kann der Betroffene Beschwerde an einen Ausschuss einlegen, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission (Bezirkskommando) zu bilden ist und aus einem Beauftragten des Kriegsamts als Vorsitzenden sowie aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Je zwei dieser Vertreter sind ständige, die übrigen sind aus der Berufsgruppe zu entnehmen, welcher der beteiligte Hilfsdienstpflichtige angehört. Erkennt der Ausschuss nach Untersuchung des Falles an, daß ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt, so stellt er eine Bescheinigung aus, die in ihrer Wirkung die Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt.

Als wichtiger Grund soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten.

Wer ohne Ablehrschein seine Arbeit verläßt, darf zwei Wochen lang von keinem anderen Unternehmer eingestellt werden.

Die Bewegungsfreiheit der Arbeiter ist also erheblich eingeschränkt, nicht aber ist es ihnen unmöglich gemacht, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Zunächst muß einem jeden Hilfsdienstpflichtigen der Ablehrschein gegeben werden, wenn er eine besser bezahlte Arbeit bekommen kann. Dann aber werden durch das Gesetz Einrichtungen geschaffen zum

Schutz der berechtigten Interessen der Arbeitnehmer.

Es sind dies:

A. Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.

In allen dem vaterländischen Hilfsdienst dienenden Betrieben, in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, müssen ständige Arbeiterausschüsse bestehen.

Soweit für solche Betriebe ständige Arbeiterausschüsse nach § 134h der Gewerbeordnung oder nach den Verträgen nicht bestehen, sind sie zu errichten. Die Mitglieder dieser Arbeiterausschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und allgemeiner Wahl nach den Grundrissen der Verhältnismäßig gewählt. Das Nähere bestimmt die Landeszentralbehörde.

In Betrieben mit mehr als fünfzig Angestellten im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes sind für dieselben Angestelltenausschüsse zu errichten, die dieselben Befugnisse haben wie die Arbeiterausschüsse.

Die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse haben die Wünsche und Forderungen der Arbeiter oder Angestellten dem Unternehmer zu unterbreiten und mit ihm zu verhandeln. Der Unternehmer ist zur Verhandlung verpflichtet, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses ein solches Verlangen stellt.

Für die landwirtschaftlichen und die Eisenbahnbetriebe brauchen Arbeiterausschüsse nicht gewählt zu werden, weil sie dem Titel VII der Gewerbeordnung nicht unterstehen.

B. Schlichtungsstellen.

Kommt bei Streitigkeiten über die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen

eine Verständigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschuss nicht zustande, so kann der zur Entscheidung über die Gewährung des Abtrechrscheins gebildete Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden. Er besteht aus je drei Vertretern der Arbeiter und der Arbeitgeber sowie einem Bevollmächtigten der Militärbehörde als Vorsitzenden. Auf gemeinsamen Wunsch der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann auch ein Gewerbegericht oder ein Einigungsamt einer Innung als Einigungsamt angerufen werden. In diesem Falle finden die §§ 66, 68 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß ein Schiedsspruch auch dann abzugehen ist, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt, sowie daß Personen, die an der einzelnen Streitfache als Arbeitgeber oder als Mitglied des Arbeiterausschusses beteiligt gewesen sind, bei dem Schiedsspruch nicht mitwirken dürfen.

Da wo ein ständiger Arbeiterausschuss nicht vorhanden ist, kann gleichfalls bei Streitigkeiten zwischen der Arbeiterchaft und

dem Arbeitgeber über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen der Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden. Das gleiche gilt für die landwirtschaftlichen Betriebe. Nur die Eisenbahnbetriebe sind ausgenommen.

Unterwirft sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruche nicht, so ist den berechtigten Arbeitern auf ihr Verlangen die zum Aufgeben der Arbeit berechtigende Bescheinigung (Abtrechrschein) zu erteilen. Unterwerfen sich die Arbeiter dem Schiedsspruche nicht, so darf ihnen aus der dem Schiedsspruche zugrunde liegenden Veranlassung die Bescheinigung nicht erteilt werden.

Für die industriellen Betriebe der See- und Marineverwaltung sind durch die zuständigen Dienstbehörden Vorschriften über die Errichtung von Arbeiterausschüssen und Schlichtungsstellen zu erlassen.

Das Vereins- und Versammlungsrecht der im vaterländischen Pflanzdienst beschäftigten Personen ist durch das Gesetz besonders geschützt. Die Ausübung dieses Rechts darf nicht beschränkt werden.

Von Wichtigkeit ist auch, daß gewerbliche Arbeiter, die etwa auf Grund dieses Gesetzes der Landwirtschaft überwiesen werden, nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Gesinde unterliegen.

Bei der Durchführung des Gesetzes wirkt auch eine vom Reichstag eingesetzte Kommission von 15 Mitgliedern mit.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftretens. Macht der Bundesrat von dieser Befugnis binnen eines Monats nach Friedensschluß mit den europäischen Großmächten keinen Gebrauch, so tritt das Gesetz außer Kraft.

Eine Arbeitsgemeinschaft zur Wiedereinstellung kriegsbeschädigter Arbeiter in Berlin.

Die Ortsverwaltung unserer Jütlale Groß-Berlin hatte frühzeitig der Frage der Unterbringung bzw. Wiedereinstellung kriegsbeschädigter städtischer Arbeiter ihre Aufmerksamkeit zugewendet. An alle für Groß-Berlin in Betracht kommenden Gemeinden wurden bereits anfangs dieses Jahres entsprechende Anträge unter gleichzeitiger Heberreichung der von uns gestellten „Grundsätze“ gestellt. Unsere Grundsätze wurden von einer Anzahl Gemeinden durchaus gutgeheißen, aber zu irgendwelchen uns befriedigenden festen Abmachungen ist es nirgends gekommen. Mit den Vertretern der Stadt Berlin haben wiederholt Verhandlungen stattgefunden, in denen uns wohl ganz allgemeines Wohlwollen entgegengebracht wurde, die aber auch keine definitiven Beschlüsse zeitigten. Der Magistrat der Stadt Berlin hat sich nun in mehreren Sitzungen nochmals mit der Angelegenheit befaßt. Nachfolgendes Schreiben gibt Auskunft über das Ergebnis dieser Beratungen:

Abschrift.

Berlin, den 28. Oktober 1916.

Magistrat
der königlichen Haupt- und Residenzstadt
Berlin.

Budzeichen: 383 B. B. 1/15.

Zum Schreiben vom 11. Mai 1916.

Für die Wiedereinstellung von kriegsbeschädigten Arbeitern haben wir inzwischen folgende Grundsätze aufgestellt:

Die aus städtischen Betrieben eingezogenen Arbeiter, welche als kriegsbeschädigt aus dem Heeresdienst entlassen sind und sich alsbald zur Wiederaufnahme der Arbeit bei der Stadt melden, sollen nach Möglichkeit in ihrer früheren Stellung und mit ihrem früheren Diensthalter beschäftigt werden, auch wenn sie nicht mehr voll arbeitsfähig sind.

Bei der Lohnberechnung ist die Kriegsdienstzeit als städtische Dienstzeit mitzurechnen. Die Entlohnung dieser Arbeiter soll ihren Leistungen entsprechend erfolgen. Falls also ein Arbeiter dieselbe Tätigkeit verrichtet wie ein gesunder Arbeiter, ist ihm auch derselbe Lohn zu zahlen, ohne Rücksicht darauf, ob er eine Militärrente bezieht. Ist seine Arbeitskraft merklich vermindert, ist entsprechend geringerer Lohn zu gewähren.

Bei gleichzeitiger Meldung solcher Personen mit längerer Dienstzeit den Vorzug erhalten. Bei der Einstellung soll auf den Zustand des kriegsbeschädigten billige Rücksicht genommen werden.

Den Lohn legt jede Verwaltung fest. Für die Fragen der Wiedereinstellung von Arbeitern soll dem zunächst entscheidungsberechtigten städtischen Beamten ein Beirat für

kriegsbeschädigte städtische Arbeiter“ zur Seite treten. Der Beirat ist berechtigt, diesen Beirat in jedem Falle zu befragen, er ist aber dazu verpflichtet, wenn er eine Wiedereinstellung ablehnen will. Schlichtet er sich dem Gutachten des Beirats nicht an, so hat er die Entscheidung seiner vorgesetzten Dienstbehörde einzuholen, gegen deren Weisung den kriegsbeschädigten die Weisung an die vorgesetzte Behörde und in weiterer Instanz an den Magistrat offen steht.

Der Beirat soll bestehen aus drei Vertretern der Stadtgemeinde, die alljährlich vom Magistrat gewählt werden, und drei Vertretern der städtischen Arbeiterkraft, die aus deren Mitte, gleichfalls alljährlich, von den Vorsitzenden der Arbeiterausschüsse in gemeinsamer Sitzung gewählt werden. Bei Erledigung des einzelnen Falles treten dem Beirat mit beratender Stimme hinzu der den Beirat befragende städtische Beamte und ein vom Arbeiterausschuss des für den kriegsbeschädigten in Frage kommenden städtischen Betriebes gewähltes Mitglied dieses Ausschusses.

Wegen Ausführung dieser Anordnung wird das Weitere alsbald veranlaßt werden.

geg. Meide.
An den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, hier.“

Wie aus dem Schreiben ersichtlich, hat der Beirat zunächst wohl nur über die Wiedereinstellung städtischer Arbeiter zu entscheiden. Das ist zwar ein Teil dessen, aber nicht alles, was wir billigerweise zu verlangen berechtigt sind. Wir haben mit der Veröffentlichung dieses Schreibens gezögert, weil wir noch auf die Ausführungsbestimmungen zu diesem Magistratsbeschluss warteten.

Solche sind nun auch bis jetzt noch nicht erschienen, auch sind die Wahlen zum Beirat noch nicht erfolgt. Daß diese Arbeitsgemeinschaft nicht direkt mit der Organisation, sondern auf dem Umwege über die Arbeiterausschüsse hinweg geschaffen werden wird, ist zwar nicht einerlei, aber es soll uns nicht hindern, um das Mögliche für unsere kriegsbeschädigten Kollegen zu tun. Die Form ist doch nur Schale; Kern und Inhalt bleiben aber die Hauptsache. Es wird von uns und den im Beirat tätigen Kollegen abhängen, was an gutem Inhalt in eine nicht vollkommene Schale gepossen werden wird. Zunächst betrachten wir das Ganze als einen anerkenntenswerten Schritt des Magistrats auf dem Wege zu einem gefunden Ziele. Notwendig ist aber, daß die Wahlen zum Beirat so bald wie möglich vorgenommen werden, damit dieser seine Tätigkeit aufnehmen kann. An unserer Mitarbeit soll und wird es nicht fehlen.

F. M.

Breslauer Brief.

Der Mangel an Kettlösen machte sich bei den Tierhausarbeitern der jüdischen Gaswerke immer jählicher. Allgemein klagte man über körperliche Beschwerden, besonders Schwindelanfälle. Deshalb richteten wir im Frühjahr d. J. an den Magistrat eine Eingabe um Gewährung von mehr Kettlösen, die aber erst beantwortet wurde, als bereits das Kriegsernährungsamt zum Vorteile dieser Arbeiter entschieden hatte. Darauf erlitten die Arbeiter, daß die Beamten des Schlacht- und Viehhofes Sped in größeren Quantitäten erhalten haben und drängten die Verbandsleitung, beim Magistrat erneut den Antrag auf Mehrlieferung von Sped und Fett unter Verknüpfung auf die Spedabgabe im Schlacht- und Viehhof zu stellen. Eine entseuernde Eingabe wurde gemacht. Auch in der Bürgerschaft löste die Spedabgabe Entrüstung aus, da sie nach der Montierung geübt. Deshalb stellten unsere Genossen in der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat eine diesbezügliche Anfrage. Auf unsere Eingabe wurde uns geantwortet, daß in einem Schreiben an die Stadtverordneten der Magistrat seine Stellung niedergelegt habe.

Am 20. November kam in der Stadtverordnetenversammlung die Spedfrage zur Verhandlung. Berichterstatter dafür war Genosse Schüb. Wir hatten an der Spedgeschichte ein weit über die Sache hinausgehendes Interesse. Bei fast allen Eingaben und Beschwerden der Arbeiter stehen die Angaben der Arbeiter mit denen der Beamten im krassen Widerspruch. Eine Aufklärung dieser Widersprüche wird vom Magistrat nicht vorgenommen. Dem Beamten wird allein geglaubt und darunter manchmal recht fadenheime Behauptungen. Da in den Angaben des Magistrats, die Spedfrage betreffend, unrichtige Angaben enthalten waren, und diese nur auf die Behauptungen der Beamten zurückzuführen sein konnten, so waren wir auf den Ausgang der Sache mit Recht gespannt. Wir fragten uns: Ist es dem Magistrat nur üblich, seine Arbeiter als ungläubwürdig zu behandeln oder wird gleich die ganze Bürgerschaft mit ihren Vertretern, den Stadtverordneten, ebenso behandelt werden, wenn ihre Angaben mit denen der Stadtverordneten im Widerspruch stehen. Der Verlauf der Debatte mußte den Arbeitern zeigen, ob der Weltkrieg an dem Magistrat spurlos vorübergeht, ob die jüdischen Arbeiter in Zukunft

1. von der vielgerühmten Neuorientierung einen Hauch verspüren sollen und
2. eine gerechtere und objektivere Behandlung zu erhoffen haben.

Die Debatte hat den Beweis erbracht, daß an dem alten Verdridungsstimm nichts geändert werden wird. Der Beamte kann sich jeden Hebergreif erlauben, er braucht bei einer Beschwerde nur müßig abtreten und die Sache ist zu seinen Gunsten erledigt. Der Magistrat glaubt nur dem Beamten. Nur der magere Trost bleibt den Arbeitern, daß die Stadtverordneten ebenso behandelt werden und daß die Mehrheit der Herren diese Nichtachtung als für sich durchaus angemessen erachten.

In seiner Schrift behauptet der Magistrat, daß bei der Verproviantierung der Stadt als Leistung die damit betrauten Arbeiter keine Gelegenheit hatten, sich wie andere Bürger bei dem freien Verkauf in der Markthalle Versorgung zu können und deshalb sei ihnen das Versprechen gemacht worden, bei Auflösung der Leistungsbehände ihnen davon abzugeben. Tatsächlich haben die anderen Bürger genau so wenig dazu Gelegenheit gehabt, wie die genannten Arbeiter. Aber welchen Schlacht- und Viehhofsarbeitern hat man beim ein derartiges Versprechen gemacht? Etwas den Beamten? Das sind aber keine Arbeiter. Herr Stadtrat Rosenbaum sprach von Arbeitern. Die Arbeiter erlitten nur rein zufällig davon und bemühten sich deshalb auch um etwas Sped. Damit wird aber die Behauptung, daß nur genehme Personen Sped erhalten haben, bestätigt und nicht widerlegt. Dabei eine Frage: Wieviel Sped hat Herr Inspektor Lutas davon erhalten?

Vom Magistratsstische wurde die Abgabe von Sped durchaus verteidigt, nur daß sie ohne Markenabgabe erfolgt sei, mißbilligte man. Haben denn die Schlachthofarbeiter sowie Marken, daß sie pro Woche bis zu 12 Pfund Sped oder Fleisch kaufen können? Herr Stadtrat Rosenbaum appellierte an das menschliche Gefühl, das der Herr immer dann nicht entdeckt, wenn es sich um die Arbeiter des Stadthofes handelt, dessen Leuzern der Herr ist. Dort läßt er nicht einmal die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung durchführen, wenn sie zugunsten der Arbeiter gefaßt wurden.

Bezeichnend aber für die Breslauer Verhältnisse sind die Ausführungen des Stadtverordneten Zimmer. Der Genosse beklagt sich 1915 beim Magistrat schriftlich, daß die Bürgerlichkeit vor der Markthalle in langer Kolonne antreten und sitzen muß, um Sped zu erhalten. Währenddem geben die Beamten zu Zerkühen

hinein und hinaus, suchen sich das Weite aus und füllen sich die Rucksäcke damit voll. Er benennt zwei weitere Stadtverordnete als Zeugen dafür. Die Zeugen zu vernachlässigen fällt dem Magistrat — ganz wie bei den Arbeitern — nicht ein. Der Beamte streitet die Tatsache ab und das ist für den Magistrat ausschließlich die Wahrheit. Vierzehn Tage später stellen die drei Stadtverordneten das selbe fest. Aber was wollten die Stadtverordneten machen, die Wahrheit eines Beamten ist eben nicht zu erschüttern.

Der Vertreter Lorenz auf dem jüdischen Viehhof treibt einen schamhaften Milchhandel. Vierzig Liter pro Tag entfährt er dem Viehhof. Zwei Stadtverordnete suchen darüber Feststellungen zu machen. Der eine fragt einen Sekretär im Schlacht- und Viehhof, wie es damit steht. Ganz wie wir es voraussetzten, antwortet der Beamte: „Es wird streng Kontrolle geführt, die Ausgehenden werden untersucht.“ Herr Direktor Meck erklärt sogar, das Milchnehmen von Milch sei verboten und gelinde nicht mehr. Daß beide Behauptungen unzutreffend sind, braucht die Beamten nicht zu genehen, der Magistrat deutet sie nach alter Regel doch. Der Magistrat schneidet die Sache mit der Milch auf den Viehhandelsverband. Die Milch ist aber in Breslau wie andernwärts kontingentiert und wir fragen den Magistrat, ob der Viehhandelsverband in Breslau die gesetzliche Aufsicht führt, daß die Bestimmungen des Kriegsernährungsamtes nicht übertreten werden. Der Magistrat soll über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wachen, und wenn eine arme Frau von früh bis spät sich abheben muß, um die Nahrungsmittel herbeizuschaffen und dabei vergift, die Provisoren rechtzeitig abzugeben, dann verschafft der Magistrat dem beleidigten Recht Genußung. Wenn aber seine Beamten die Gesetze übertreten, dann ist derselbe Magistrat die Ursache selbst. An diesem Mangel an Objektivität haben die jüdischen Arbeiter schwer zu leiden.

Kerner erwähnte Schüb, wie die Arbeiter auf der Freibank benachteiligt werden. Darüber erbotigen Beamte und Arbeiter nach der Reihe Fleisch, wie sie erschienen. Das hat den Herren Beamten nicht mehr gepakt und deshalb haben sie bestimmt, daß die Arbeiter erst von 3 Uhr ab nach Fleisch kommen dürfen. Vorher gehen die Beamten aber durch eine andere Tür und suchen sich aus, was ihnen gefällt; der Rest ist dann für die Arbeiter und sonstigen Bürger.

Herr Stadtverordneter Zeige fand, daß die Sache die Zeit nicht wert gewesen sei, die man darauf verwendet habe. Diesem Herrn sowie den „Müchtig“ Ausern müssen wir sagen, daß die städtischen Beamten die Stadtverordnetenversammlung mit einer Nichtachtung behandeln, die in Deutschland einzig dasteht. Beschlüsse dieser Versammlung zugunsten der Arbeiter werden von den Beamten einfach nicht ausgeführt, wenn sie diesen nicht in den Aram passen. Nach Fassung solcher sozialen Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung muß nachher unter Verband in zähen Mingen für die Durchführung sorgen. Damit erfüllt er eine Aufgabe, die der Stadtverordnetenversammlung zufällt. Denn diese ist der Öffentlichkeit gegenüber moralisch für die Durchführung verantwortlich. Ist es doch gerichtsundig, daß der Hofendirektor in bezug auf einen Beschluß der Hofendeputation gesagt hat, die können beschließen was sie wollen, ich mache doch, was ich will. Andere sagen es nicht, handeln aber danach.

Das Verhalten des Magistrats wie der Mehrheit der Stadtverordneten beweist aber ganz deutlich die Notwendigkeit für unsere Genossen, durch Einbringung einer Interpellation die ganzen Mischstände aufzurollen. Wandering Sehr Müchtig Auser würde stumm werden, wenn er erzählt, welche Summen die Steuerzahler opfern müssen, um die Dabacht der Beamten zu befriedigen. Selbst Wohnungsämöbel lassen sich Beamte auf Kosten der Stadt machen usw. Es wäre wäherlich an der Zeit, diesen Zuständen ein Ende zu machen.

Aus unserer Bewegung

Bremen. Schon seit Jahren wurde in den Betrieben der Feuerlöschungs- und Wasserwerke, Straßenreinigung usw. der Keimstundentag eingeführt. Dieses sind die größten Betriebe, mithin hat die größte Zahl der in Bremischen Betrieben beschäftigten Kollegen die neunstündige Arbeitszeit. Bei den Bauverwaltungen, zu denen auch die Wasserbauarbeiter gehören, bestehen aber verchiedene Arbeitszeiten. Die Streckenarbeiter, die ebenfalls zu diesem Keimstundentag gehören, haben eine Arbeitszeit im Sommer von 10 Stunden und im Winter von 8½ Stunden pro Tag. Der Lohn ist im Winter und Sommer gleich, mithin ist hier auch der durchschnittliche Keimstundentag eingeführt, ebenso bei den Straßenbau und Kalkarbeitern. In dem Betrieb des Wasserwerkes wird in acht Monaten 10 Stunden und vier Monaten 9 Stunden pro Tag gearbeitet. In diesem Betrieb, im Winter die niedrigste Löhne bezahlt wird.

wird die eine Stunde Verkürzung vom Lohn abgezogen. Die Kollegen in diesem Betriebe haben schon seit Jahren wiederholt an den Arbeiterausschuß den Antrag gestellt, auch hier die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, aber leider ist dieser Antrag stets an der betreffenden Behörde abgelehnt worden. Vor kurzem haben die Kollegen wiederum durch eine Eingabe den Antrag wiederholt und außerdem den Vorstand beauftragt, persönlich mit dem Herrn Ratat Einigung Rücksprache zu nehmen. Dieses ist geschehen, die Antwort ist denn auch bereits gegeben, aber leider wieder in einem ablehnenden Sinne. Man hätte annehmen sollen, daß man den heutigen Verbhältnissen Rechnung getragen hätte, zum mindesten aber, daß man bei der heutigen Forderung keine Mitzung des Einkommens vorgenommen hätte, damit nicht die Familien noch mehr zu leiden hätten. Nach einem Versammlungsbeschlusse haben die Kollegen den Vorstand beauftragt, weitere Schritte zu unternehmen, damit auch ihnen das gewünscht wird, worauf sie ein Recht haben.

Gießen. Auf unsere der bürgerlichen Presse entnommene Notiz in Nr. 47 der „Gewerkschaft“ jendet uns Kollege Loofse folgende beachtliche Mitteilung: Die Stadt Gießen besteht aus 100 Beamten und Arbeiter (die seit 1913 ununterbrochen bei der Stadt beschäftigt sind und deren Jahreseinkommen 1600 Mk. nicht übersteigt) eine Feuerungszulage an Beheizerleute ohne Kinder 6 Mk. und für jedes Kind unter 15 Jahren 1,50 Mk. Ledige, die ihre Eltern oder Geschwister ernähren, erhalten 4 Mk. pro Monat, die anderen bekommen nicht s. Mehr wie für fünf Kinder und nicht angerechnet. Der höchste Betrag ist 13,50 Mk.

Reutlingen. In der vorigen Nummer unseres Blattes hatten wir einen Bericht über die Petition unserer Kollegen an die Stadtverwaltung gebracht. Die Erregung über die ungenügende Berücksichtigung unserer Forderungen hatte sich inzwischen noch gesteigert. Der Magistrat hat nunmehr Schritte getan, die eine gütliche Verständigung des Konflikts eröffnen lassen. Am Freitag, den 1. Dezember, fanden im Rathsaal unter Vorsitz des Herrn Stadtrat Dr. Mann mit den Vertretern der Arbeiterausschüsse und unter Einwirkung des Bevollmächtigten der Ämter Berlin, dem Kollegen Friedrich Müntzer, Verhandlungen statt. Diese Verhandlungen konnten zunächst keinen bindenden Charakter haben, wohl aber dienten sie zur Orientierung des Magistrats, indem der Ernst der Lage rückhaltlos dargelegt wurde. Herr Stadtrat Dr. Mann leitete die Sitzung ein mit der Darlegung der schwierigen finanziellen Lage der Städte im allgemeinen und der Reutlinger in besonderer und warf vor allem die Frage auf, ob es nicht zweckmäßiger wäre, anstatt der Lohnerhöhungen lieber genügend preiswerte Lebensmittel zu verschaffen bzw. ein fruchtbares Mittageien in den Betrieben zu gewähren. Von unserer Seite wurde demgegenüber betont, daß die Arbeiter dieses Unternehmen natürlich begrüßen würden, daß aber daneben die Bewilligung einer Feuerungszulage in dem von uns geforderten Umfang als bittere Notwendigkeit bestehen bleibt. Also die Stadt kann das eine wohl tun, darf aber das andere nicht lassen. Nach dieser zweimündigen Aussprache gab Herr Dr. Mann die folgende Erklärung ab, daß schon die nächste Sitzung des Magistrats sich mit der Angelegenheit befassen und entsprechende Entscheidungen treffen wird. Zum Schluß faßte der Kollege Müntzer das Ergebnis der Verhandlungen dahin zusammen, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß sich der Magistrat der Notwendigkeit unseres Vorgehens nicht wird verweigern können und den Arbeitern entgegenkommen wird. Herr Dr. Mann sagte zu, soweit es in seinen Kräften liegt, die Erledigung der Vorlage beschleunigen zu wollen.

Stuttgart. Am Sonntag, den 26. November, fand im Gewerkschaftshaus eine zahlreich besuchte Versammlung statt. Arbeitersekretär M. Kette sprach über: „Zwang und Arbeitszwang“. Die vorzüglichen Ausführungen über dieses gegenwärtig aktuellste Thema fanden dankbare Hörer. Kollege Mitarbeiter behandelte sodann als weiteren Punkt der Tagesordnung: „Unsere Lohnbewegungen“. Die sich an das Referat anschließende Diskussion förderte eine Unmasse Mlagen und Beschwerden der Gemeindearbeiter zutage. Allgemein wurde die gegenwärtige Arbeitslosigkeit der Stadtverwaltung bei Verhandlung mit städtischen Arbeiterfragen scharf getadelt und die Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß erücht, auch vor schärferen Mitteln nicht zurückzuführen, um einmal ein anderes Tempo in den Gang der Verhandlungen zu bringen. Die nachstehende Resolution wurde am Schluß der eingehenden Diskussion einstimmig angenommen: „Die Mitgliederversammlung der Ämter Stuttgart anerkennt die eifrige Tätigkeit der Organisationsleitung zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter in Gewerbe- und Staatsbetrieben. Die Versammelten bedauern das, was die wenig entgegenkommende Haltung der Stadtverwaltung bei der Behandlung von Eingaben der Gemeindearbeiter. Obwohl die Versammelten die Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung keineswegs verkennen, sind sie doch der Überzeugung, daß bei vernünftigen gutem Willen es möglich gewesen wäre, den schwer erwerbenden Bediensteten der Gewerbebetriebe wenigstens in dem gleichen Umfang Nahrungsmittel zuzulassen, wie dies gewöhnlich in einer großen Reihe Privatbetriebe geschieht. Die Veranstaltung bzw. Verabreichung der 15-minütigen Mittagepause über den Winter, die Behandlung der Besonderen der Leidenträger

befuglich deren Feuerungsrechnung, die bisherige Ablehnung der gleichfalls mit wenigen Opfern durchführbaren Verbesserungen für die Gaswerksarbeiter, die Behandlung der Schlachthofarbeiter, wo man lieber wichtige Nahrungsmittel zugrunde gehen läßt, ehe sie den Arbeitern angefohrt werden, sind Beweis dafür, daß die Stadtverwaltung während der schweren Kriegszeit von der vor dem Krieges beliebigen geringen Wertschätzung ihrer Arbeiter noch nicht abgewichen ist. Die Versammelten erheben deshalb hiergegen scharfsten Protest und beauftragen die Verbandsleitung, mit dem Arbeiterausschuß jedes erfolgversprechende Mittel zur Anwendung zu bringen, um der immer mehr drohenden Verelendung der Gemeindearbeiter und deren Familien entgegenzuwirken.“ Am Schluß wurden noch interne Verbandsangelegenheiten behandelt.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Die Arbeitslosigkeit im dritten Vierteljahr 1916. An der vom Kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlichten Erhebung über die Arbeitslosigkeit im dritten Quartal 1916 waren 37 Verbände mit 860 121 Mitgliedern beteiligt, von denen 806 781 durch die Periodenermittlung erfaßt wurden. Am letzten Stichtage waren 16 989 Personen als arbeitslos am Ort und auf der Reise gemeldet. Das entspricht einem Verhältnis von 2,1 Proz. An den beiden vorhergehenden Stichtagen Ende August und Ende Juli hatte die Zahl der Arbeitslosen 17 901 = 2,2 Proz. und 20 090 = 2,4 Proz. betragen. Innerhalb des Berichtsjahres war also die Zahl der Arbeitslosen jähdig zurückgegangen, und auch gegenüber dem letzten Stichtage des vorhergehenden Quartals, an dem 2,5 Proz. Arbeitslose gezählt wurden, hatte eine weitere Verbesserung der Arbeitsverhältnisse stattgefunden. Im Vergleich mit früheren Stichtagen ergibt sich folgendes Bild:

Ende	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
Januar	—	—	1,7	2,0	4,2	2,6	2,9	2,9	8,2	4,7	6,5	2,6
Februar	—	—	1,6	2,7	4,1	2,8	2,2	2,0	2,0	8,7	5,1	2,8
März	1,6	1,1	1,3	2,5	8,5	1,3	1,9	1,6	2,8	2,8	8,8	2,2
April	—	—	1,3	2,8	2,9	1,8	1,8	1,7	2,3	2,8	2,9	2,3
Mai	—	—	1,4	2,8	2,8	2,0	1,6	1,9	2,5	2,8	2,9	2,5
Juni	1,5	1,2	1,4	2,9	2,8	2,0	1,6	1,7	2,7	2,5	2,5	2,3
Juli	—	—	0,8	1,4	2,7	2,5	1,9	1,6	1,8	2,9	2,9	2,4
August	—	—	0,7	1,4	2,7	2,8	1,7	1,8	1,7	2,8	2,2	2,2
Septbr.	1,4	1,0	1,4	2,7	2,1	1,8	1,7	1,5	2,7	15,4	2,6	2,1
Oktober	—	—	1,1	1,6	2,9	2,0	1,6	1,5	1,7	2,8	10,9	2,5
November	—	—	1,1	1,7	3,2	2,0	1,6	1,7	1,8	3,1	8,2	2,5
Dezember	1,8	1,6	2,7	4,4	2,6	2,1	2,4	2,8	4,8	7,2	2,6	—

Wenn auch bedeutend niedriger als in den beiden vorhergehenden Kriegsjahren, so steht die diesjährige Septemberziffer immer noch über dem Durchschnitt der letzten Friedensjahre, der 1,7 betrug. Die höchsten Arbeitslosenziffern fanden sich beim Verband der Putz- und Hilfswarenarbeiter mit 31,5 Proz., beim Textilarbeiterverband mit 15,3 Proz., beim Verband der Lederarbeiter mit 8,3 Proz. und bei dem der Porzellanarbeiter mit 7,2 Proz. Die niedrigsten Ziffern wiesen die Bauarbeiter, die Gemeinde- und Staatsarbeiter, die Kupferschmiede, die Hirsch-Lunderer des Walser und Lackerer und der christliche Gutenberg-Bund (alle 0,2 Proz.), sowie der christliche Holzarbeiterverband (0,1 Proz.) auf, während der christliche Verband des graphischen Gewerbes seit vier Monaten überhaupt kein arbeitsloses Mitglied hatte. Von den größeren Verbänden berichteten außerdem die Metallarbeiter über 0,7 Proz., die Holzarbeiter über 1,0 Proz., Transportarbeiter über 0,3 Proz. und die Fabrikarbeiter über 0,5 Proz. Arbeitslose. Für die weiblichen Mitglieder allein stellte sich die Arbeitslosenziffer Ende September auf 8,1 Proz. Im Gesamterlaufe des letzten Vierteljahres betrug der Umfang der weiblichen Arbeitslosigkeit, d. h. das Verhältnis der gezählten Arbeitslosentage bezogen auf die Mitgliedertage, 1,9 Proz. gegen 2,1 Proz. im vorhergehenden und 1,6 Proz. im ersten Vierteljahr 1916. Von Interesse ist ferner noch die Frage nach dem Umfang der Arbeitslosenunterstützung. Bringt man die Zahl der unterstützten Personen am Orte in Beziehung zu 100 Arbeitslosenfällen, so zeigt sich, daß bei den 37 darüber berichtenden Verbänden durchschnittlich 32,6 Proz. von ihren Verbänden unterstützt wurden. Im vorhergehenden Quartal hatte die Unterstützungsrate 39,5 Proz. und im dritten Quartal 1915 36,7 Proz. betragen. Es gelangten zur Auszahlung an männliche Mitglieder 178 254 Mk. und an weibliche 123 418 Mk.

Die Arbeitersekretariate und Rechtsanwaltsstellen im Jahre 1915. Trotz der ihnen durch die lange Kriegsdauer entstehenden finanziellen Schwierigkeiten haben sich die Arbeitersekretariate ihrer Zahl nach auf der gleichen Höhe gehalten. Die Zentralverbände verfügten 1913 über 129 Arbeitersekretariate, 1915 über 131; darunter befinden sich 12 Sekretariate des Bergarbeiterverbandes. Der Kriegszustand hat jedoch auf die Tätigkeit der Sekretariate durch Einschränkung von Sekretären, dem damit verbunden häufigen Wechsel der leitenden Kräfte und Unterbrechung des Geschäftsganges ungünstig eingewirkt. In der Statistik für 1915 kommt dies dadurch zum Ausdruck, daß von 131 nur 119 Sekretariate Berichte eingegandt haben, die in einigen Fällen auch noch an unvollständigen Angaben

leiden. Die Gesamteinnahme der berichtenden Sekretariate beträgt 585 828 Mk., der eine Gesamtausgabe von 608 995 Mk. gegenübersteht. Die Mehrausgabe von 22 567 Mk. wurde aus den Massenbeständen gedeckt, soweit Sekretariate eine eigene, vom Staat unabhängige Massenführung haben. Die Zuschüsse der General-Kommission belaufen sich auf 53 069 Mk. und die von Parteiorganisationen auf 10 077 Mk. Die 119 berichtenden Sekretariate wurden von insgesamt 535 918 Personen in Anspruch genommen. Vorrückenswert ist die gegen das Vorjahr stark gesteigerte Zahl der weiblichen Auskunftsfindenden. Unter 815 695 Arbeitern, die 1914 die Sekretariate in Anspruch nahmen, befaßen sich 143 845 Frauen = 23,6 Prozent, während 1915 ihre Zahl 223 077 = 44,6 Proz. betrug. Diese Erhöhung der Frequenzziffer der Frauen steht natürlich in Verbindung mit dem Kriegszustand. Vielfach haben Frauen in Kriegsfürsorgeämtern die Sekretariate aufgesucht und auch die in erheblichem Umfang erfolgte Heranziehung der Frauen zur beruflichen Tätigkeit wird mit zur härteren Inanspruchnahme der Sekretariate durch weibliche Personen geführt haben. Die Gesamtzahl der Auskünfte betrug 568 900. Sie steht gegen das Vorjahr um 86 892 zurück. Den größten Teil der Auskünfte, 140 315, betrafen Fragen des bürgerlichen Rechts. Es folgt dann das Gebiet der Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 137 876 Auskünften. Hier ist im Gegensatz zu allen andern Gebieten eine Steigerung der Zahl der Auskünfte, und zwar um 20 438, eingetreten. Es steht diese Erhöhung im Zusammenhang mit der Kriegsfürsorge, an der die Gemeinden hervorragend beteiligt sind. Schriftsätze wurden insgesamt 167 790 gegen 180 361 im Vorjahre angefertigt. Ueber persönliche Vertretungen von Rechtsrathen vor Ämtern, Gerichten und Verwaltungsbehörden machten von den 119 berichtenden Sekretariaten nur 44 Angaben. Gerade auf diesem Gebiete hat sich der Mangel an damit vertrauten Kräften recht fühlbar gemacht. Die Zahl der im Jahre 1915 ausgesübten Vertretungen hebt denn auch mit 4616 weit hinter der des Vorjahres, das 6178 Vertretungen ausweist, zurück. Neben den Sekretariaten kommen dann noch als Rechtsberatungsstellen die Zentralverbände die Auskunftsstellen der Gewerkschaftsartelle in Betracht. Gleich wie die Artelle selbst, so wurden auch die Auskunftsstellen durch den Kriegszustand stark in Mitleidenhaft gezogen. Es liegen Berichte zur Jahresmittheilung 1915 nur von 146 Auskunftsstellen vor. Ihre Zahl wird sicherlich größer sein. Mangelhafte Aufzeichnungen der Geschäftsvorgänge, namentlich durch häufigen Wechsel der Vertreter, wird in vielen Fällen die Nichterfüllung eines Berichtes verhindert haben. Nur 121 Auskunftsstellen machten Angaben über Auskunftserfüllung. Die Rechtsberatungsstellen der Zentralverbände haben im weitesten Maße während der Kriegsdauer zum Wohle der Arbeiterschaft gewirkt. Auch im Jahre 1916 war es möglich, die bisher tätigen Arbeitersekretariate aufrechtzuerhalten.

Streiks und Aussperrungen während der Kriegszeit. Nach der amtlichen Statistik, 2. Vierteljahresheft 1916 der Statistik des Deutschen Reiches, waren im ganzen Reich zwei Streiks vor dem ersten Januar 1916 begonnen, aber nicht vor diesem Tage beendet worden. Dazu kamen im Laufe des ersten Vierteljahres 1916 insgesamt 20 Streiks; mithin waren im ersten Vierteljahr 1916 insgesamt 22 Streiks, in derselben Zeit des Vorjahres waren es 24 Streiks. Von den 22 Streiks hatten 4 (im Vorjahre 4) vollen Erfolg, 8 (im Vorjahre 7) teilweisen Erfolg, 10 (im Vorjahre 13) keinen Erfolg. Die Streiks betrafen 23 Betriebe mit 13 197 Beschäftigten (im Vorjahre 26 mit 4125 Beschäftigten) und brachten 6 (im Vorjahre auch 6) Betriebe zum völligen Stillstand. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug 209 (im Vorjahr 1847) und die Höchstzahl der gezwungenen Feiernden betrug 24 (im Vorjahr 189). Mithin haben die Streiks in dem ersten Vierteljahre dieses Jahres eine größere Bedeutung gehabt als die im ersten Vierteljahre des vorigen Jahres. Die größte Ausdehnung gewannen die Streiks in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, dann im Bergbau, Güter- und Salzgewerben, Torfgräbereien und endlich im Baugewerbe. Dagegen ist im ersten Vierteljahr dieses Jahres keine Aussperrung vorgekommen, während in derselben Zeit des vorigen Jahres zwei Aussperrungen zu verzeichnen waren. Während des ganzen Krieges bis Ende 1915 fanden insgesamt 167 Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen statt. Sie umfaßten zusammen 9306 Tage und betrafen 212 Betriebe mit 54 302 Beschäftigten. 44 Betriebe wurden zum Stillstand gebracht. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden oder Aussperrten betrug 14 950, davon waren 4066 unter 11 Jahren. 51 601 Arbeitstage kommen hier als Verluste in Betracht, wenn die Zahl der Streikenden oder Aussperrten vervielfacht wird mit der Dauer der Arbeitsunfähigkeit. 240 betrug die Höchstzahl der gezwungenen Feiernden. 31 Betriebe fertigten Deerebedarf. 140 Arbeitsunfähigkeiten wurden durch den Streik über den Arbeitslohn veranlaßt, 24 wegen Arbeitszeit, 47 aus anderen Gründen. In 31 Fällen hatten die Arbeiter vollen Erfolg, in 43 Fällen teilweisen, in 93 Fällen keinen. In 47 Fällen wurden die Arbeitskämpfe beendet durch Verhandlungen; unmittelbar zwischen den Parteien, in 3 Fällen vor dem Gewerbeamt, in 43 Fällen unter Vermittlung von Berufsvereinigungen oder anderen Personen. In 88 Fällen wirkten Preisvereinbarungen oder andere Personen auf den Ausbruch der Streitigkeiten hin oder unterstutzten sie; in 10 Fällen geschah dies insbesondere durch Geld. In 123 Fällen handelte es sich um Hungerstreiks, in 40 Fällen um Nothwehrstreiks.

Der neugegründete Deutsche Eisenbahnerverband wird vom 1. Januar an eine im Sinne der Aufgaben und Bestrebungen des Verbandes geleitete Zeitschrift herausgeben. Die bisherige Sektion der Eisenbahner, die dem Transportarbeiterverbande zugehörte, gab schon ein eigenes Organ unter dem Titel „Bedrui“ heraus, das einwilligen auch für den neuen Verband als Publikationsorgan galt. Wegen vertraglicher Verpflichtungen konnte der „Bedrui“ nicht sofort durch eine neue Verbandszeitung abgelöst werden. Mit Beginn des nächsten Jahres gibt der Verband nunmehr ein neues Organ unter dem Titel „Deutscher Eisenbahner“ heraus, dessen Schriftleiter der bisherige Redakteur des „Bedrui“, L. Brunner, ist. Die Redaktion der Zeitung und das Bureau des Verbandes befinden sich in Berlin, Engelkeufer 18. — Bemerkenswert sei noch, daß sich die Vorstände der Verbände der Maler, Metallarbeiter, Maschinisten, Kupfer- und Sattler- und Transportarbeiter verpflichtet haben, die in ihren Verbänden organisierten Eisenbahner dem Deutschen Eisenbahnerverbande zuzuführen.

Rundschau

Erhöhung der Familienunterstützung auf 20 Mark. Eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Dezember 1916 erhöht die Mindestsätze der Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften für die Monate November 1916 bis einschließlich April 1917 auf monatlich 20 Mk. für die Ehefrau (bisher 15 Mk.) und auf monatlich 10 Mk. für die sonstigen Verwandten (bisher 7,50 Mk.). Für die Monate November und Dezember werden die die bisherigen Sätze übersteigenden Beträge von zweimal 5 gleich 10 bzw. zweimal 2,50 gleich 5 Mk. in einer Summe zusammen mit der zweiten Halbmonatsrate im Dezember 1916 ausbezahlt. Des weiteren wird durch die Verordnung bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. Dezember 1916 die Familien der aus dem Heeresdienst entlassenen Mannschaften, soweit sie Kriegsfamilienunterstützung beziehen, nach einer halben Monatsrate nach dem Tage der Entlassung als außerordentliche Unterstützung erhalten.

Zum Austritt Prof. Dr. Abels aus dem Beirat des Kriegsernährungsamts. Herr Professor Abel, Jena, hat seine Tätigkeit im Beirat des Kriegsernährungsamts niedergelegt. Da sich in der Presse anzureichende Angaben über die Gründe dieses Entschlusses finden, zur das H. E. A. den Inhalt des Schreibens des Herrn Professors Abel bekannt. Nach einem Hinweis auf die geringe Anzahl Annahmen seiner Mitarbeiter und der Nichtaktualität der von ihm gegebenen Anregungen schreibt Professor Abel: „Unmittelbar bevorzogen, meinen Ansinnen zu erklären, werde ich aber dadurch, daß ich nach gewissenhafter Ueberzeugung die Art und Weise, wie das Kriegsernährungsamt seine Aufgaben ausführt, und die Maßnahmen, die es getroffen hat, in vielfacher Hinsicht nicht nur als verfehlt, sondern geradezu als gänzlichlich und vollständig erachtend. Ich unterlasse es, auf Einzelheiten einzugehen, weil ich mir bei der Wichtigkeit der Grundabgaben und Meinungen keinen Erfolg von ihrer Erörterung verspreche. Verleihen will ich nicht, daß die immer unbefriedigender werdenden Zustände der Monate zum Teil in dem passiven Verhalten, der Verbandslosigkeit und Schwächlichkeit der ausführenden Behörden haben. Aber daß große Teile der Bevölkerung heute in Wahrheit unterernährt werden, während andere Teile, auch unter der feindlichen Bevölkerung in den besetzten Auslandsgebieten, sowie ein großer Teil der Kriegsgefangenen mehr haben als sie brauchen; daß der Mittelstand unermesslich auseinander gerichtet wird; daß jüdische Genußerei und garristische Habicht das Volk in unerträglich Weise auspövern; daß infolgedessen immer idiosyncratische Erörterung welche Kreise erfaßt und auf gewaltsame Entladung zum Schaden des Staatsorgans hindrängt, — alles das ist im wesentlichen Schuld des Kriegsernährungsamts, das nicht nach meiner Meinung allein sich seinen Aufgaben in keiner Weise gewachsen gezeigt hat. Die jede freie Ausherrschung inbezug der Genus und die von mir übernommene Schweigepflicht hindern mich, jetzt öffentlich Kritik zu üben, die durch die Wichtigkeit der Sache geboten wäre. Nachdem aber mein Eintritt in den Beirat seinerzeit ohne mein Zutun öffentlich bekannt geworden ist, kann ich nicht verabsäumen, meinen Austritt aus dem Beirat wenigstens mit kurzem Begründung bekanntzugeben, soweit es die Genus zuläßt. Ferner muß mich vor der meinen guten Namen schädigenden Mißdeutung sichern, als heiße ich etwa die Tätigkeiten des Kriegsernährungsamts auf und als habe ich irgend welchen Teil an ihm.“

Zur Versorgung mit Kartoffeln und Mohlrüben. Aus den Beratungen der verordneten Haushaltskommission des Abgeordnetenhauses ergab sich das Bild der Lage, daß es der sorgsamsten Behandlung und Verteilung der Lebensmittel bedarf, um der Bevölkerung den für sie notwendigen Unterhalt zu gewähren. Der Berichterstatter bemerkte, daß die Kartoffelernte nur die Hälfte einer Mittelernte sei. Ihre Erzeugung durch Verkauf von anwesenden Mengen an Mohlrüben sei dringend erforderlich. Der Präsident des Kriegsernährungsamts beantragte, daß die Mohlrübenente im allgemeinen günstig ausfallen möge. Es ist ganz richtig, man sagt der Bevölkerung am besten offen, wie es mit der E.

ed vom
gen des
Section
te, gab
nd, das
an galt,
nicht so
Beginn
Organ
Schrift-
ist. Die
den sich
stuffer-
die in
deutschen

nahrung steht. Unsere Kartoffelernte haben wir im Herbst über-
köstet. Anfanglich beabsichtigte die Reichskartoffelstelle 2 Pfund
pro Tag und Mopf zu gewähren, mußte dann aber auf 1 1/2 Pfund
und später sogar auf 1 Pfund zurückgehen, ausgenommen die
Zarwerker, die eine kleine Zulage erhalten. Ob das Quan-
tum von einem Pfund bis zur neuen Ernte gewährt werden kann,
hängt davon ab, wie viel Kartoffeln verfaulen oder auf andere Art
der menschlichen Ernährung entzogen werden. Es ist nicht aus-
geschlossen, daß das Quantum noch reduziert werden muß. Nun
haben wir glücklicherweise eine gute Mohlrübenerte. Die Mohl-
rübe eignet sich zur menschlichen Ernährung und kann daher zur
Erweiterung unserer Kartoffelvorräte benutzt werden. Es muß nur,
wie der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen mit Recht
fordert, rechtzeitig für eine Veranschlagung, Festsetzung der Höchst-
preise und auch eventuell Rationierung gesorgt werden. Es wäre
nicht gut, wenn eine Anzahl Konsumenten sich mit Mohlrüben gut
endenken und andere dann leer ausgehen würden. Die Reichs-
kartoffelstelle, die die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln
übernommen hat, würde zweckmäßig auch die Mohlrübenverteilung
vernehmen. Da die Mohlrübe allerdings nur etwa die Hälfte des
Nährwertes der Kartoffel besitzt, müßte ein größeres Quantum
auf den Mopf gewährt und auch die Preise entsprechend gestaltet
werden. Der Erzeugerpreis für Kartoffeln beträgt bekanntlich
4 Mk. und der Verkaufspreis im Kleinhandel 55 Pf. für 10 Pfund.
Der Erzeugerpreis für Mohlrüben ist auf 2,50 Mk. festgesetzt, man
bezahlt jedoch überall im Kleinhandel für 10 Pfund zwischen 90 Pf.
bis 1 Mk. Die Spannung zwischen Erzeuger- und Kleinhandels-
preis ist also entstanden zu hoch. Es müßte deshalb festgelegt
auch ein Höchstpreis für Mohlrüben im Kleinhandel festgesetzt wer-
den. Kommt dazu die Preisermäßigung und Rationierung, dann
würden wir auch bei einem früheren Zusammenstürzen unserer
Kartoffelbestände über die kritische Zeit hinwegkommen und nicht
neue Unzufriedenheit bei den Konsumenten auskommen lassen.

Ein Frau. In dem Organ des Bergbauarbeiterverbandes
lesen wir vor einiger Zeit: „In einem Ort waren infolge des
Krieges und seiner Begleiterscheinungen alle unsere Mitglieder
verloren gegangen, bis auf — eine Frau. Freulich hat sie aus-
gehalten! Auch an sie war im Anfang die Arbeitslosigkeit heran-
getreten. Der Mann wurde eingezogen. Ganz allein stand sie
da und hielt doch tapfer aus bei uns. Wie viele hatten unter-
dessen bei weit besserem Einkommen die Flucht ergriffen, waren
desertiert aus dem Verband mit der Ausrede: „Bei solchen Zeiten
— bei diesem Verdienst usw. — Aber nicht allein beim Verband
blieb sie. Nein — nach einmaliger Nachprade mit ihr ging sie
frisch und fröhlich an die Arbeit, trotzdem sie sich sicher selbst
nicht viel Erfolg versprach in dieser Zeit. Und sie hatte Glück! —
Ihre Ueberzeugung war: Wir dürfen den Verband in dieser
schweren Zeit nicht verlassen, weil wir ihn in kommenden Zeiten
sicher mehr in Anspruch nehmen müssen als früher. Wir dürfen
nicht alles wieder einfallen lassen, was wir in friedlichen Zeiten
mit großer Mühe und Kosten uns aufgebaut haben. Treue um
Treue! Hätten wir in jedem Ort nur eine von ihrer Art!“

Wissenswertes über Sendungen ins Feld. Der „Mann-
Vollst.“ entnehmen wir: Wenige Wochen noch trennen uns
vom Weihnachtsfest, dem dritten, das unsere Soldaten fern
von der Heimat in Feindesland erleben müssen. Millionen
fleißiger Hände regen sich dabei, um all die Gaben fertigzu-
stellen, die sie ihren Lieben zugebacht haben. Ganz enorme Anfor-
derungen werden gerade in den Wochen vor Weihnachten an Post und
Eisenbahnen gestellt. Da sollte ein jeder es sich zur Pflicht machen,
zu seinem Teile dazu beizutragen, daß diesen beiden Verkehrs-
mitteln ihre umfangreichen Arbeiten erleichtert werden. Im Nach-
stehenden daher kurz einiges über Art, Inhalt, Verpackung und
Adressierung der Sendungen. Dem Gewicht und der Art der Ver-
packung nach unterscheidet man drei verchiedene Sendungen, und
— war: a) Päckchensendungen (ohne Paketadresskarte), die wie Briefe
befördert werden und dem Gewicht nach zerfallen in: 1. Sendungen
bis zu 275 Gramm mit 35 Pf., 2. bis zu 500 Gramm mit 40 Pf.,
3. bis zu 750 Gramm mit 45 Pf., 4. bis zu 1000 Gramm mit 50 Pf.,
5. bis zu 1500 Gramm mit 55 Pf., 6. bis zu 2000 Gramm mit
60 Pf. c) Stücksendungen (mit Frachtbrief) über 10 Kilogramm
bis zu dem vollständigen Sammelpaketamt nebst 25 Pf. Postgeld bei
der Aufgabe zu entrichten. Während die unter a) und b) Gezeich-
neten Sendungen durch die Post befördert werden, übernehmen die
unter c) bezeichneten Sendungen die Eisenbahn-Eislauf- und Güter-
beförderungsgesellschaften. Die Ermittlung des für Eisenbahn- und
Eisenbahnen Sammelpaketamtes geschieht in der Weise, daß der Ab-
sender oder die an seinem Orte befindliche Eisenbahn-Abfertigungs-
stelle den bis auf die Zeile „Vormummungstation“ ausgefertigten
Frachtbrief dem nächsten Militär-Paketamt zuteilt, damit dieses das
nächste Sammelpaketamt unter „Vormummungstation“ einliefert.
Wodurch wird das Gut mit diesem nunmehr vollständigen Fracht-
brief bei der Eisenbahn-Abfertigungsstelle des Bestimmungsortes zur un-
mittelbaren Abfertigung angenommen. Jetzt noch einiges über In-

halt, Verpackung und Adressierung. Leicht verderbliche Waren sollten
nie ins Feld gesandt werden. Flaschen und Gläser sollte man nach
Möglichkeit nie benutzen, wenn schon, dann nur in harter Holzstüte
und ganz gehörig in Strohhüllen oder Holzwolle verpackt. An-
gebliche Worte wie: „Vorsicht! Glas!“ „Nicht zerbrechlich!“ „Nicht
werfen!“ sind ja ganz gut gedacht, schützen jedoch selbst bei der
schonendsten Behandlung nicht immer, zumal wenn ein Paket durch
Unvorsichtigkeit mal auf den Boden fällt. Für andere Waren sind
starke Kartons bei weitem geeigneter als leichte Holzstufen. Nie sollte
man größere Kartons nehmen als unbedingt nötig, event. fülle man
unbenutzten Raum mit Holzwolle oder zerhacktem Zeitungspapier
aus. Zu große, nur teilweise ausgefüllte Kartons geben zu leicht
großem Druck nach, erhalten Löcher und der Inhalt fällt heraus.
Starke Verjüngung der Pakete ist vor allen Dingen nötig. Man
nehme nur festen Bindfaden und binde stets doppeltes Kreuzband,
da einfacher sich zu leicht von den Paketen abdreht. Die Schnur
ziehe man gehörig straff an. Runde Kartons, Gut- oder Wagen-
schachteln wolle man möglichst nicht benutzen. Ist man dazu aber
gezwungen, so empfiehlt es sich, die Schnur oben und unten durch
die Kartons zu ziehen, mittl. ist einer Padnadel, da sich Verjün-
gungen an runden Paketen nie halten und bei der geringsten Reibung
abfallen. Bei der Verwendung von Risten achte man darauf, daß
die Spitzen der Nägel nicht nach außen treten, wodurch andere Pakete
leicht beschädigt werden und die mit der Verwendung beschäftigten
Personen sich leicht Verletzungen zuziehen können. Als ganz vor-
zügliches Packmaterial haben sich stets noch Zackleinen und sonstige
harte Stoffe bewährt, sofern sie fest zusammengeknüpft waren. Alle
Sendungen, die die Post und die Eisenbahnen befördern, müssen sie
vollständige, genaue und deutliche Adresse des Absenders und Emp-
fängers tragen. Es empfiehlt sich sehr, die Adressen auch in die
Sendungen hineinzuheften, und zwar so, daß sie leicht zu finden
sind. Man möge äußerlich kurz darauf hinweisen, etwa mit dem
Wort: „Adresse auch einliegend“. Geht dann aus irgendeinem
Grunde die aufgesteckte Adresse verloren, so kann sofort die im Paket
befindliche Adresse unter Aufsicht hervorgeholt werden, es werden
dabei Schreibereien und unliebsame Verzögerungen in der Zu-
führung der Pakete vermieden. Die Adressen lege man gut auf
mit hartem Gummi oder Leim, auch Aufnähen empfiehlt sich sehr.
Wie aber sollte man Zettelad zum Befestigen der Adressen nehmen,
da diese bei der geringsten Reibung abpringt, auch nie mit Steck-
nadeln Adressen befestigen, wie das leider öfter geschieht. Die
Adresse selbst muß vor allen Dingen richtig, deutlich und vollständig
sein, auf deutliche Zahlen achte man besonders. Es empfiehlt sich
sehr, die Zeile, in der die Division, das Armeekorps oder die Feld-
positionen vermerkt sind, durch kräftige Unterzeichnung deutlich
hervorzuheben zu lassen, man erleichtert und beschleunigt dadurch den
Betrieb auf den Abfertigungs- und Weiterbeförderungstellen ganz
erheblich. Das sind keine Fingerzeige, die jeder bei seinen
Sendungen ins Feld leicht beachten kann und sollte. Sieh selbst und
dem Empfänger gerichtet es zur Freude, wenn alle Sendungen schnell
und unberührt ankommen. Allen aber, denen der Versand und die
Weiterleitung der nach Millionen zählenden Pakete obliegt, erleichtert
sie den Dienst und machen sie zu anderweitiger Verwendung frei.

Sparames Feizen. Wenn wir auch kaum einen dauer-
nden Kohlenmangel zu befürchten haben, so ist doch aus
wirtschaftlichen Gründen Sparames Umgehen mit dem Heiz-
material dringend geboten. Vor allem muß der Töpfer dafür
sorgen, daß der Zug im Ofen nicht zu stark sei, denn dabei geht
viel Hitze verloren und Brennmaterial wird unnütz verbrannt.
Durch häufiges Lüften erwärmt sich frische Luft viel besser und
schneller als verbrauchte. Man soll ferner die Feizung ständig regu-
lieren; es gibt auch im Winter weniger kalte Tage, an denen man
mit der Hälfte des Brennmaterials auskommt, um eine behagliche
Durchwärmung unserer Räume zu erzielen. Man ziehe deshalb
früh beim Feuern auch den Thermometer zu Rate. Es ist falsch,
an jedem Morgen die Asche aus dem Feuerloch zu nehmen. Je
nach der Größe des Feuerungsraumes lasse man sie ruhig 8 bis
14 Tage sich ansammeln. Die Asche hält sich dann viel besser und
länger als in einem völlig ausgesparteten Feuerloch, und das Heiz-
material wird auf diese Weise besser ausgenutzt. Eine wesentliche
Ersparnis aber kann man erzielen, wenn man dafür sorgt, daß
der Feizen über Nacht nicht vollkommen auskühlt, denn es liegt auf
der Hand, daß ein beträchtlicher Teil von dem Heizmaterial erst
zur Erwärmung des völlig kalten Feizens erforderlich wird. Zwei
Preßhohlen genügen vollkommen, den Feizen vor einem völligen
Erfalten über Nacht zu schützen. Man wickelt diese in eine mehre-
fache Schicht Zeitungspapier ein und drückt sie abends, vor dem
Zurückgehen, in die noch vorhandene Asche, lehnt aber die Tür zum
Feuerloch nur an, ohne sie fest zuzuschrauben. Die Preßhohlen
verbreiten in dieser Empfindung ganz allmählich. Die Dose, die
sie dabei entwickeln, genügt, um den Feizen einigermaßen warm zu
halten, und bringt man dann am nächsten Morgen neues Heiz-
material in den Feuerungsraum, so findet man noch so viel Asche
vor, daß diese genügt, die Preßhohlen in Brand zu setzen. Man
spart dabei also nicht nur an Heizmaterial — da ja nicht ein völlig
erhaltener Feizen, sondern ein noch leicht warmer Feizen angeheizt
wird —, sondern auch an Holz und Feuerungsgeldern.

Kriegs-
igkeit im
in der
lichlich
s Fern
ine An-
der von
mittelbar
urch, daß
wie das
nahmen,
versteht,
erachtet
ich mir
inen Ge-
nd, daß
ide zum
eit und
ah groß,
werden,
erung in
: Kriegs-
und mie
grarität
infolge
und auf
ndungs-
ngamte,
in keine
nebeln
ern mid,
Dade ge
feinert
nicht ver-
it hutz
l. Denn
en Miß-
Kriegs-
an ist.“
den Ver-
rdneten
ffen W-
der Po-
m. Der
e Galt
von an-
d. Die
shruben
A nicht
Der G.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Der neue Kalender. Etwas früher als sonst kloppt diesmal der „Vorwärts-Kalender“ an die Türen der deutschen Arbeiterschaft. Er wird es als alter Bekannter nicht vergebens tun. Seinen Inhalt bilden ja die Leiden und Freuden, richtiger die Geschichte der modernen Arbeiterbewegung des vergangenen Jahres, der Zeitgedanke seines Neuherrn aber ist die Menschlichkeit. Aus der etwa 30 x 40 Zentimeter großen Rückwand hat der Maler, Professor Damberger, ein Bild von packender Wirkung geschaffen. Zwei herbe Gestalten voll Kraft und Wucht, doch natürlich und lebenswahr, füllen den Raum seitlich des Bildes. Rechts ist es der durch Feuer und Verderben vorwärtsstürmende, von seinem eigenen Unheil entsetzte Kriegsgott Mars, links eine Mutter als Verkörperung der Menschheit. Sie hat dem Unhold das Schwert aus der Hand geschlagen, und aus ihrem Gesicht spricht es wie der Ruf: Laß es genug sein, Kaiser! Schone die Menschheit, bevor es zu spät ist! . . . Dieser Geist durchweht auch die 365 Mütter des an die 20 Zentimeter hohen Abreißblocks, dessen Zusammenstellung abermals Ernst Freygang besorgte. Die Vorderseiten enthalten neben den weithin sichtbaren Datumziffern astrologische und geschichtliche Angaben, für die Arbeiterbewegung wichtige Gedächtnis- und sonstige Erinnerungen, sowie freien Raum für Tagesnotizen. Ungleich gebaltvoller sind die Rückseiten. Man könnte sie das „Arbeiter des Arbeiters“ nennen, so reich und vollständig ist das hier zusammengetragene Material aus allen Gebieten der schönen wie der streitbaren Literatur, der sozialen, gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung. In knapper, übersichtlicher Form bringen sämtliche freigewerkschaftlichen Zentralverbände das Resultat des überstandenen zweiten Kriegsjahres, andere Blätter wieder geben Aufschluß über den Stand der Dinge auf dem konsumgenossenschaftlichen und dem parteipolitischen Arbeitsfelde. Es ist also gar nicht wenig, was uns der neue Jahresbote ins Haus bringt. Darum möge ihm, der als guter Freund und wackerer Zueiter für unsere Sache Einlaß heißt, seine Schwelle verwehrt werden, über die Arbeiter aus- und eingehen. Der ansehnliche des Gebotenen äußerst niedrige Preis von 1,80 M. einschließlich Porto und Verpackung trägt reiche ideale Zinsen! Der „Vorwärts-Kalender“ kann durch jede Parteibuchhandlung bezogen werden oder bei Vereinsendung oder Nachnahme durch die Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin ZB. 64, Lindenstraße 3.

Der Arbeiter-Kalender hat auf 1917 gerüstet und abermals hat er, um für den Tag nützlich zu sein, auf Kriegstragen Antwort zu geben. Ein größerer Aufsatz von Rudolf Wissell erörtert das wichtige Thema der Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsvorsorgung, und Hinweise auf praktische Bücher zur Kriegsfrüherge schloßen sich an. Ein zweiter Aufsatz betrifft die Organisation der Volksernährung: er stellt dar, was die Sozialdemokratie getan hat, um ihrer Verantwortung vor dem deutschen Volke auf diesem Felde sozialer Kriegsarbeit gerecht werden zu können. Ein dritter Aufsatz gibt einen Überblick über das, was die deutsche Sozialdemokratie während des Krieges getan hat, um die Welt in den Zustand des Friedens zurückzuführen. Ein Aufsatz über die Gewerkschaften im zweiten Kriegsjahre, der jedem Arbeiter zeigen wird, wo starke Zurückseiner Kraft liegen, leitet zu dem Adressenmaterial über, das jeder Mann braucht, der seine Pflicht begriffen hat, sich der Arbeiterbewegung einzugeben; in neun Kapiteln ist dieses Material übersichtlich aufgereiht. Das Jahr 1917 bringt den hundertsten Geburtstag des alten Töleke, dieses wuchtigen Vorkämpfers der deutschen Sozialdemokratie in ihrem ersten Aufstieg aus dem Anfangsstadium der Zersplitterung zur erfolgreichen Einigung. So ist der Kalender in das Zeichen dieses Mannes gestellt. Ein treffliches Bildnis des Alten leitet den Kalender ein, und ein Aufsatz würdigt Tölekes Persönlichkeit und Lebensarbeit im Dienste der Demokratie. Töleke kann gerade jetzt ein Vorbild und Mahner für viele sein. Der Kalender kostet in seinem Einband 60 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin ZB. 64.

„Der Mensch vor 100 000 Jahren“ ist Gegenstand eines reich illustrierten Werkes, das der bekannte Urzeitforscher Dr. C. Hauser im Januar bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinen läßt. Der Verfasser wurde bei Kriegsausbruch aus Frankreich mit barbarischer Rücksichtslosigkeit vertrieben und hat während der erzwungenen Ruhe die epochenmachenden Ergebnisse einer unabhingigen Forschertätigkeit in diesem nach Schreibart und Preis (3 M.) durchaus vollständigen Buche zusammengefaßt. Die überausbedeutsamen seiner Entdeckungen ist die zweier vollkommen erhaltener Schädel, die uns unzweifelhaft Kunde geben von zwei bisher unbekanntem „affenähnlichen“ Rassen unserer Urvorfahren. Schon dieser alle bisherigen Vorstellungen erschütternde Fund dürfte hinreichen, die allgemeinste Aufmerksamkeit auf Hausers Buch zu lenken.

◆ Briefkasten ◆

Der Monatsbericht vom Krieg mußte wegen Postmangels weglassen. Wir werden in der ersten Januar Nummer 1917 zusammenfassend über die Kriegsvorgänge des November und Dezember berichten.

Die Barke.

Dem „Amsterdamer Allgemeinen Handelsblad“ wird aus Paris gemeldet, daß der belgische Dichter Emile Verhaeren, der nach Rouen gekommen war, um dort einen Vortrag zu halten, auf der Rückreise nach Paris von einem Eisenbahnzuge überfahren und getötet worden sei.

Es friert: von reisgebleichten Bäumen steigt
Ein Strauß hinan gleich fernem Mondogarten,
Kein liegt der Himmel. Alle Wolken starben.
Kein Laut im Raum, der tief und endlos schweigt.

Der Fluß, auf den das Licht der Sterne prallt,
Schleut stahlgeschägt, bestreut mit Silberpulver;
Nur eine Barke wacht auf ihm, die Ruder
Reide erbarmungslos vom Eis umkrallt.

Nach kommt der Engel Je, der Held, daß er mit sekem Griff
Die Ruder löse und die Barke rette
Fern in ein Flammenland, im goldenen Meer gebettet,
An eines frohen Paradieses Riff?

Soll es ein Warten sein, das niemals endet?
Muß sie so ewig stehn in Nacht und Eis gemehelt,
Indes der Vögel Flug die Lüste geißelt,
Dem Lande zu, das einst den Lenz entsendet?

Emile Verhaeren. †

Totenliste des Verbandes.

Andreas Barby, Magdeburg Gartenarbeiter † 22. 11. 1917, 66 Jahre alt.	Friedrich Kaps, Halle a. S. Arbeiter † 25. 11. 1916, 68 Jahre alt.
Josef Benz, München Anwalde † 28. 11. 1916, 63 Jahre alt.	Peter Mans, Köln Gaswerf † 23. 10. 1916, 49 Jahre alt.
August Bünner, Berlin Pensionär † 30. 11. 1916, 78 Jahre alt.	Philipp Schmitt, Weinheim Arbeiter † 16. 11. 1916, 58 Jahre alt.
Karl Heiderich, Steglitz Gasarbeiter † 25. 11. 1916, 64 Jahre alt.	J. Sommerhorn, Darmstadt Gärtner † 18. 11. 1916, 42 Jahre alt.
Heinrich Hinkelmann, Kiel Pensionär † 28. 11. 1916, 68 Jahre alt.	G. Vespermann, Braunschwg. Monteur † 24. 11. 1916, 69 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Idor Bannach, Berlin am 6. November 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen.	Arno Kitter, Leipzig am 29. Oktober 1916 im Alter von 43 Jahren verunglückt.
M. Daskin, Friedrichshagen am 8. Oktober 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen.	Karl Kollgard, Kiel am 16. September 1916 im Alter von 31 Jahren gefallen.
Karl Degen, Köln am 26. September 1916 im Alter von 25 Jahren gefallen.	Josef Sambs, Kirchseeon am 29. Oktober 1916 im Alter von 20 Jahren gefallen.
Hermann Florf, Hamburg am 29. September 1916 gefallen.	Willy Sak, Hamburg am 12. Oktober 1916 gefallen.
Erich Hübner, Lichtenberg am 4. November 1916 im Alter von 19 Jahren gefallen.	Aug. Stabbert, Bremerhaven am 2. November 1916 im Alter von 33 Jahren gefallen.
Rober Klotz, Rostock am 2. November 1916 im Alter von 29 Jahren im Lazarett gest.	Friedrich Wenz, Cannstatt am 27. Oktober 1916 im Alter von 30 Jahren gefallen.
Hermann Lepp, Hamburg am 7. November 1916 im Lazarett gestorben.	Willy Wunderpennig, Berlin am 24. Oktober 1916 im Alter von 38 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!